



REGLEMENTE

TURNVEREIN VINELZ

Gründungsdatum Turnverein	10.1943
Gründungsdatum Damenriege	07.1947
Fusion	02.2001

Inhaltsverzeichnis

1. Reglement über die Mitgliederbeiträge	Seite 3
2. Reglement über die Finanzkompetenz des Vorstandes	Seite 4
3. Reglement über die Leiterentschädigung	Seite 5
4. Reglement über die Spesenentschädigung	Seite 6
5. Reglement über die Vereinsbekleidung	Seite 7
6. Reglement über Gaben und Schenkungen	Seite 9

Reglement über die Mitgliederbeiträge

1. Aktivmitglieder

- a) Jahresbeitrag für Aktivmitglieder bis und mit dem 19. Lebensjahr: CHF 100.00
 - b) Jahresbeitrag für Aktivmitglieder ab dem 20. Lebensjahr: CHF 150.00
- Pro zusätzlich besuchte Riege innerhalb des Vereins: + CHF 30.00

Im jährlichen Mitgliederbeitrag eines Aktivmitglieds inbegriffen sind:

- Seeländisches Turnfest
- Volley Wintermeisterschaft
- Bernisch Kantonaler Nationalturntag
- sämtliche Verbandsabgaben

Weitere Anlässe werden von den teilnehmenden Mitgliedern wie folgt mitfinanziert:

- CHF 10.00 pro Teilnehmer und Volleyturnier
- CHF 100.00 pro Teilnehmer und zusätzlichem Turnfest
- volle Übernahme weiterer Kosten an Wettkämpfen und Turnieren

2. Passivmitglieder

Jahresbeitrag: CHF 30.00

3. Jugendriegen inkl. NATU, KITU und Leichtathletik

Jahresbeitrag bis und mit der 9. Klasse: CHF 50.00
Pro zusätzlich besuchte Riege innerhalb des Vereins: + CHF 20.00

4. MUKI

Jahresbeitrag: CHF 60.00 (für Vereinsmitglieder CHF 30.00)

5. Sonderregelung für Vorstandsmitglieder (Art. 49 Statuten)

Jahresbeitrag für Aktivmitglieder: CHF 75.00
Pro zusätzlich besuchte Riege innerhalb des Vereins: + CHF 30.00

6. Unvollständiges Turnerjahr

Mitgliedern, welche nur eine gewisse Zeitspanne (z.B. November bis März) am Turnbetrieb teilnehmen, wird der Jahresbeitrag pro Rata verrechnet, mindestens jedoch die Verbandsabgaben.

Mitgliederbeiträge werden beim Austreten aus dem Verein nicht rückerstattet.

7. Die Einziehung der einzelnen Mitgliederbeiträge vom laufenden Jahr erfolgt jeweils im Frühling durch den Kassier.

8. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 6. März 2020 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Der Präsident



Die Sekretärin



Reglement über die Finanzkompetenz des Vorstandes

1. Finanzkompetenz des Vorstandes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes beläuft sich auf maximal CHF 1'000.00 pro Vereinsjahr. Die einzelnen Ausgabeposten sind in der jährlichen Rechnung ersichtlich.

2. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

A blue ink signature consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Die Sekretärin

A blue ink signature with a large, circular flourish at the top and several loops below.

Reglement über die Leiterentschädigung

1. Entschädigung für die Leitung der Aktiven, Jugendriegen inkl. KITU, NATU etc.

Hauptleitung Entschädigung CHF 10.00 pro Stunde (max. 1 Person)

Hilfsleiter Entschädigung CHF 5.00 pro Stunde (max. 1 Person)

2. Entschädigung an Turnfesten und Jugendturntage CHF 50.00 pro Anlass

3. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2018 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Der Präsident



Die Sekretärin



Reglement über die Spesenentschädigung

1. Teilnahme an Leiter- und Weiterbildungskursen

Dem Mitglied werden die anfallenden Kurskosten vollumfänglich vergütet. Im Weiteren werden Reisespesen für den Besuch von mehrtägigen Leiterkursen zurückerstattet.

2. Vorstands- und TK-Mitglieder

Porto- und weitere Papierkosten werden vollumfänglich vom Verein übernommen.

3. Materialverwalter

Für die Reinigung der „allgemeinen Bekleidung“ (vgl. Regl. Vereinsbekleidung) erhält der Materialverwalter CHF 5.00 pro Reinigung.

4. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin



Die Sekretärin



Reglement über die Vereinsbekleidung

1. Die Vereinsbekleidung umfasst folgende Kleidungsstücke:

Persönliche Bekleidung

- a) Trainingsanzug mit Signet
- b) T-Shirt mit Signet
- c) Shorts mit Signet

Allgemeine Bekleidung

- a) T-Shirt Jugend

2. Tragepflicht

a) Alle Aktivmitglieder sind verpflichtet, bei Wettkämpfen die Vereinsbekleidung zu tragen. Die Bekleidung bei Vereinsanlässen wird durch die Vereinsführung bekannt gegeben.

b) Alle Jugendlichen tragen die zur Verfügung gestellte Vereinsbekleidung nur an Wettkämpfen oder auf Anordnung der zuständigen Leiter. Das Tragen im Training und in der Freizeit ist strikte untersagt.

3. Kauf der persönlichen Vereinsbekleidung

a) Trainingsanzug mit Signet:

Das Aktivmitglied leistet einen Unkostenbeitrag von maximal CHF 60.00 pro Trainer (dieser Betrag kann je nach Vereinsvermögen nach unten angepasst werden). Der restliche Betrag wird vom Verein oder Sponsor übernommen.

Mitgliedern der Jugendriegen (1. – 9. Klasse) wird der Trainingsanzug leihweise abgegeben.

b) T-Shirt mit Signet

Alle Aktivmitglieder erhalten ein Exemplar gratis zur Verfügung. Ein zweites Exemplar kann zum Selbstkostenpreis vom Verein gekauft werden (Eigentum des Mitgliedes).

c) Shorts mit Signet

Alle Aktivmitglieder erhalten Shorts gratis zur Verfügung.

4. Aktivmitglieder, die vor Ablauf einer dreijährigen Vereinsmitgliedschaft aus dem Verein austreten, werden zu folgenden Teilrückzahlungen des Unkostenbeitrags verpflichtet:

- Austritt nach 1 Jahr 80% des Unkostenbeitrages
- Austritt nach 2 Jahren 50% des Unkostenbeitrages
- Austritt nach 3 Jahren 25% des Unkostenbeitrages

Bei gutem Zustand der persönlichen Vereinsbekleidung kann diese an den Turnverein zurückgegeben werden.

5. Jugendliche, die aus den Riegen austreten, sind verpflichtet, den Trainingsanzug in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird er zu 100% des Unkostenbeitrages in Rechnung gestellt.

6. Beschädigung und Kontrolle der Vereinsbekleidung

Zur Vereinsbekleidung ist Sorge zu tragen. Bei leihweise abgegebenen Trainingsanzügen, welche durch nicht angeordnetes Tragen sowie Grobfahrlässigkeit beschädigt werden, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet. Alle Riegenleiter kontrollieren im Beisein des Materialwirts einmal im Jahr die Vereinsbekleidung ihrer Riege.

7. Regelung für Ehren-, Frei- und Passivmitglieder (fak. Kauf)

Beim Kauf eines Trainingsanzuges wird ein Unkostenbeitrag von maximal CHF 120.00 pro Trainer in Rechnung gestellt. (Dieser Beitrag kann je nach Vereinsvermögen nach unten angepasst werden.) Der restliche Betrag wird vom Verein oder Sponsor übernommen.

8. Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand endgültig.

9. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 2. Februar 2007 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin

A blue ink signature, appearing to be 'S. D. ...', written in a cursive style.

Die Sekretärin

A blue ink signature, appearing to be 'N. ...', written in a cursive style.

Reglement über Gaben und Schenkungen

1. Hochzeit

Geschenk im Wert von: CHF 80.00 für Aktivmitglieder
CHF 40.00 für Passivmitglieder

2. Geburt

Geschenk im Wert von: CHF 50.00 für Aktivmitglieder
CHF 30.00 für Passivmitglieder

3. Karte pro runden Geburtstag (ab 50 Jahre)

4. Spenden an sportliche Organisationen

Totalbetrag von: CHF 150.00 / Jahr

5. In speziellen und/oder nicht aufgeführten Fällen entscheidet der Vorstand über den Wert einer Gabe oder Schenkung.

6. Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 4. Februar 2011 angenommen worden und tritt somit ab diesem Datum in Kraft.

Turnverein Vinelz

Die Präsidentin



Die Sekretärin

